Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000047/2021

an die Kommission

Artikel 136 der Geschäftsordnung

David McAllister  
im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten  
Maria Arena (S&D)

Betrifft: Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Rechtsakt)

Am 7. Dezember 2020 hat der Rat einen Beschluss und eine Verordnung zur Einführung einer globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte angenommen.

1. Welche Erfahrungen wurden mit der Umsetzung der Regelung gemacht? Welche Stellung nimmt die Regelung im außenpolitischen Instrumentarium der EU ein und in welchem Verhältnis steht sie zu anderen EU-Sanktionsrahmen?

2. Wie werden die Einheitlichkeit der Kriterien und die Kohärenz bei der Umsetzung der Regelung sichergestellt, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme und Streichung von Personen, Organisationen und Einrichtungen in die bzw. von der Liste?

3. Wie gedenkt der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) das Parlament einzubeziehen?

4. Wird der EAD einen beratenden Ausschuss auf EU-Ebene einrichten und Leitlinien für die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an der Unterbreitung von Vorschlägen und der Bereitstellung von Fakten erstellen? Sieht der EAD einen Mechanismus zum Schutz dieser Organisationen oder Personen vor?

5. Würde die Kommission in Erwägung ziehen, den Anwendungsbereich der Regelung unter Berücksichtigung der neuen britischen globalen Sanktionsregelung im Bereich der Korruptionsbekämpfung auszuweiten?

6. Wären der EAD und die Kommission bereit, erneut vorzuschlagen, Sanktionen mit qualifizierter Mehrheit zu verhängen?

7. Welche Zusammenarbeit gibt es mit gleichgesinnten Ländern? Was wird getan, um eine enge Zusammenarbeit und Kohärenz mit externen Justizorganen und internationalen Aufsichts- und Überwachungsgremien bei der Umsetzung der Regelung sicherzustellen?

Eingang: 16.6.2021

Fristablauf: 17.9.2021